

Grundpflege

Alle Pflegebedürftigen, die Hilfe bei der Grundpflege benötigen, haben nach Antragstellung das Recht, bei ihrer Pflegekasse Leistungen aus der Pflegeversicherung zu beziehen. Die wöchentliche, gegebenenfalls auch mehrfach tägliche Grundpflege umfasst unter anderem die Unterstützung zur Anleitung oder Beaufsichtigung bei der Körperpflege, dem An- und Auskleiden, bei Toilettengängen mit entsprechender Intimpflege, Einnahme von Mahlzeiten und Getränken, Lagerungswechsel und Umsetzen. Ein individueller Pflegeplan mit regelmäßiger Erfolgskontrolle und Anpassung an sich verändernde Bedürfnisse garantiert eine transparente und optimale Versorgung.

Behandlungspflege

Wir bieten Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung an, wie zum Beispiel das Herrichten und Verabreichen von Medikamenten, Kompressions-therapie, Wundversorgung und unter anderem Vitalzeichenkontrolle durch geschultes Pflegepersonal.

Zu Hause in den besten Händen

Genauso individuell wie Ihre Bedürfnisse kann die Unterstützung durch den ASB sein. Wir bieten Ihnen unsere Leistungen mit dem Ziel die Selbstständigkeit zu fördern und so lange wie möglich zu erhalten, an:

- Pflegeberatung
- Grund- und Behandlungspflege
- Kurzzeit-, Dauer- und Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Betreuung nach dem Pflegeergänzungsgesetz sowie Begleit- und Betreuungsdienste
- Im Rahmen unseres Pflegeüberleitungsmanagements übernehmen wir die Planung, wenn nach einem Krankenhausaufenthalt häusliche Pflege erforderlich ist.
- Gern unterstützen wir Sie auch bei Antragstellungen oder Verwaltungsangelegenheiten
- Nach dem Grundsatz „So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“ bieten wir weitere ambulante Leistungen wie Essen auf Rädern, Hausnotruf oder Fahrdienste aus unserem Hause an.



Jetzt
Termin für eine
Pflegeberatung
vereinbaren.



Kontakt:

ASB-Kreisverband Nienburg
Ambulante Pflege
Nienburger Straße 40
31547 Rehburg-Loccum
Tel. 05037 97 11-0
pflege@asb-nienburg.de
www.asb-nienburg.de

Service-Ruf:

0800 9711112 (gebührenfrei)



Essen auf Rädern



Tagespflege



Hausnotruf



Fahrdienste

Ambulante Pflege

Gut betreut zu Hause leben.

Wir helfen
hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Pflegeberatung

Pflegebedürftig kann jeder werden, in jedem Alter. Die meisten denken zunächst an ältere Personen. Aber auch die Folgen von Unfällen oder Krankheiten können schon in jungen Jahren zur Pflegebedürftigkeit führen.

Oft werden die Betroffenen und ihre Angehörigen von der Pflegebedürftigkeit überrascht und stehen plötzlich vielen Fragen und Herausforderungen gegenüber. Damit Sie damit nicht allein gelassen werden, hat jede:r Versicherte in Deutschland Anspruch auf eine kostenlose Pflegeberatung. Sie kann wesentlich dabei helfen, die individuelle Situation zu Hause einzuschätzen und zu organisieren.

Unsere Berater:innen unterstützen Sie im Rahmen der Beratung nach § 37.3 SGB XI zum Beispiel

- mit Empfehlungen zur Verbesserung der häusliche Situation (z. B. Bezug von Pflegesachleistungen, Kurzzeitpflege, Wohnraumanpassungen)
- mit Informationen zu den Möglichkeiten einer Höherstufung des Pflegegrads
- bei der Beschaffung von (Pflege-)Hilfsmitteln (z. B. Rollator, Rollstuhl, Pflegebett, Toilettenstuhl oder Verbrauchsmaterialien)

Pflegende Angehörige erhalten Tipps

- für typische Situationen im Pflegealltag
 - zur rückschonenden und vorbeugenden Pflege (Hebe- und Lagerungstechniken)
 - zu Ernährung und Körperpflege
- und Unterstützung bei der Bewältigung seelischer Belastungen.

Rufen Sie uns einfach an: 05037-97 11-0

„Unser Ziel ist in erster Linie, dass die Menschen nach der Beratung wissen, welche Möglichkeiten und Hilfen es gibt, um Ihre Situation bestmöglich zu gestalten.“



„Ich möchte meiner Mutter ermöglichen, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können. Deshalb bin froh, dass es die Möglichkeit der Verhinderungspflege gibt. Sie ist mein Sicherungsnetz im Pflegealltag.“

Verhinderungspflege

Pflegende Angehörige können wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen stunden- oder tageweise an der Pflege gehindert sein. Manchmal brauchen sie auch einfach eine Auszeit, um neuen Kraft zu schöpfen. Um die notwendige Ersatzpflege zu organisieren, erhalten sie dann finanzielle Unterstützung von der Pflegekasse. Die Gesamtkosten dafür übernimmt die Pflegeversicherung für längstens sechs Wochen pro Kalenderjahr.

Die sogenannte Verhinderungspflege kann genutzt werden, wenn die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 ist. Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht jedoch erst, nachdem die Pflegeperson den pflegebedürftigen Menschen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Die Verhinderungspflege kann stunden- oder tageweise, zuhause oder in vorübergehender (teil-)stationärer Unterbringung in Anspruch genommen werden. Unsere Pflege- und Betreuungsfachkräfte unterstützen Sie gern bei einer stundenweisen Ersatzpflege in der häuslichen Umgebung. Die tageweise Ersatzpflege kann in einer unserer **Tagespflegen** erfolgen.

Wir informieren Sie gern: 05037-97 11-0.

Betreuungsleistungen

Zusätzliche Betreuungsleistungen unterstützen pflegende Angehörige im Alltag und fördern die Selbstbestimmung des Pflegebedürftigen. Der Anspruch auf sogenannte Betreuungs- und Entlastungsleistungen ist in § 45b Sozialgesetzbuch XI festgeschrieben und beinhaltet einen einheitlichen Betrag von 125 Euro monatlich. Für die Inanspruchnahme ist ein Pflegegrad von 1 bis 5 notwendig.



„Die lieben Damen vom ASB besuchen mich regelmäßig, helfen mir zum Beispiel im Haushalt und bei Behördengängen. So kann ich zu Hause leben und meine Kinder, die entfernt wohnen, sind auch beruhigter.“

Hauswirtschaftliche Versorgung und individuelle Hilfen im Alltag

Unsere Mitarbeiter:innen unterstützen Sie bei der Haushaltsreinigung, übernehmen Ihren Einkauf, helfen bei der Zubereitung von Mahlzeiten oder kümmern sich um die Wäsche.

Gerne betreuen wir Sie zuhause, gehen mit Ihnen spazieren, spielen Gesellschaftsspiele und tragen zur allgemeinen Unterhaltung bei.